



Kulturkoffer – Kulturelle Bildung im Gepäck

Was ist der Kulturkoffer?

Der Kulturkoffer ist ein Modellprojekt und Förderprogramm initiiert von der Hessischen Landesregierung, durchgeführt vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und koordiniert von der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V. (LKB). Von 2016 – 2018 stellt das HMWK insgesamt rund 4 Millionen Euro bereit, um die kulturelle Bildungslandschaft im gesamten Bundesland flächendeckend zu fördern und ihre Vielfalt weiter auszubauen.

Mit dem Kulturkoffer sollen Kinder und Jugendliche in Hessen, schwerpunktmäßig im Alter von 10 bis 16 Jahren, unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Wohnorts oder Umfelds einfachen Zugang zu Kunst und Kultur erhalten. Von den Maßnahmen des Kulturkoffers sollen vor allem Kinder und Jugendliche mit wenig Kontakt zu Kunst und Kultur profitieren und die Möglichkeit erhalten, sich kreativ auszuprobieren und künstlerische Ausdrucksformen zu entdecken. Im Rahmen generationenübergreifender Projekte mit Kindern und Jugendlichen, können auch Menschen aller Altersklassen mit erschwerten Bildungs- und Teilhabechancen angesprochen werden.

Welche Art von Projekten können gefördert werden?

Nach der Leitlinie „Stärken stärken und Innovationen ermöglichen“ unterstützt der Kulturkoffer sowohl den Ausbau und die Erweiterung etablierter, beispielhafter Kulturprogramme als auch die Realisierung neuer, innovativer Konzepte und Maßnahmen aller Kunstsparten und -formate.

Ob einmalig oder regelmäßig stattfindende Workshops, Schnupper- oder Ferienkurse, Events, Aufführungen, Erkundungs- oder Besuchsangebote: Gesucht werden künstlerische oder kulturelle Vermittlungsangebote, die sich nicht nur mit den Künsten, sondern auch mit der alltäglichen Lebenswelt, den Interessen und Ressourcen sowie dem sozialräumlichen und kulturellen Hintergrund ihrer jungen Zielgruppe auseinandersetzen. Teilnehmende können Einzelne oder Gruppen sein, z.B. aus Schulen, Jugendzentren, Kirchengemeinden, Sprachkursen oder Vereinen.

Um die Qualität kultureller Bildungsangebote in Hessen nachhaltig zu sichern, können auch qualifizierende Fort- und Weiterbildungskonzepte für Fachkräfte der kulturellen Bildungsarbeit gefördert werden.

Was sind die Förderschwerpunkte?

- Kulturelle Bildungslandschaften im ländlichen Raum ausbauen
- Vielfalt der Kunst- und Kulturformen abbilden, Begegnungen ermöglichen & Vernetzung befördern (interdisziplinär, sektoren- oder spartenübergreifend, interkulturell, intergenerativ)
- Kulturelle Teilhabe für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche ermöglichen
- Partizipation durch Einbindung der Zielgruppen bei der Projektentwicklung/-durchführung gewährleisten
- Mobile Konzepte und Projekte mit Modellcharakter in die Fläche tragen
- Kooperationen und Netzwerke über Sparten, Sektoren und Regionen hinweg befördern

Was sind Voraussetzungen für eine Förderung?

- Die Angebote müssen für die Zielgruppe kostenfrei oder kostengünstig sein
- Das Projekt besteht aus mindestens zwei Kooperationspartnern (Antragsteller + mindestens ein weiterer Kooperationspartner, z.B. Akteure aus den Bereichen Kultur, Bildung, Jugend, Kommunen, Stiftungen etc.)
- Das Projektvorhaben stellt eine neue, zusätzliche Maßnahme dar, die nicht zu den Regelangeboten der Projektpartner gehört
- Das Projekt hat zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen und ist bis Ende des Förderjahres 2018 abgeschlossen

Wer kann sich um Fördermittel bewerben?

Antragsberechtigt sind Träger der Kulturellen Bildung, vornehmlich Kunst- und Kultureinrichtungen sowie -initiativen, die mit mindestens einem Kooperationspartner im Zeitraum von März bis Dezember 2018 ein gemeinsames Vorhaben im Bereich der Kulturellen Bildung planen und durchführen.

Die Förderung beträgt in der Regel 70 Prozent der Gesamtausgaben der beantragten Maßnahme, 30 Prozent sollten über einen Eigenanteil oder weitere Drittmittel eingebracht werden.

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt während der Ausschreibungszeit über ein Online-Formular unter www.kulturkoffer.hessen.de, das zusätzlich ausgedruckt, unterschrieben und fristgerecht in Papierform eingereicht wird. Die Koordinierungsstelle prüft die eingegangenen Anträge und leitet sie an eine unabhängige Jury weiter, die Förderempfehlungen gibt. Die Bewilligung und Mittelauszahlung erfolgt durch das HMWK.

Bis wann kann man sich für eine Projektförderung im Jahr 2018 bewerben?

Die aktuelle Ausschreibung für Projekte im Förderzeitraum März bis Dezember 2018 läuft vom **11. September bis 2. November 2017**.

Wo finde ich nähere Informationen zum Kulturkoffer? www.kulturkoffer.hessen.de

Koordinierungsstelle Kulturkoffer

Die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V. (LKB) koordiniert die Ausschreibungen, unterstützt das HMWK bei der Verfahrensabwicklung und steht als zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Verfügung. Sie berät die Akteure bei der Antragstellung, befördert die landesweite Vernetzung und ist für die redaktionelle Betreuung der Homepage www.kulturkoffer.hessen.de zuständig.

Kontakt und Beratung

Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V.
Koordinierungsstelle Kulturkoffer
Münchener Straße 41
60329 Frankfurt am Main
www.lkb-hessen.de

Johanna Ruhl (Projektleitung)
Franca Feil (Projektadministration)
Laura Markgraf (Projektassistenz)
Sandra Reiter (Projektassistenz)
Tel.: 069-175372 -354 / -357
E-Mail: kulturkoffer@lkb-hessen.de
www.kulturkoffer.hessen.de